

Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Die Kooperation zwischen den Eltern, den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtungen¹ und den Lehrkräften der Grundschulen ist für einen gelingenden Übergang von der Kindertageseinrichtung und den Schulkindergärten in die Schule sehr wichtig.

Grundlage dieser Kooperation bildet die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen in der jeweils geltenden Fassung.

Die Teilnahme an der Kooperation sowie die damit verbundene Datenverarbeitung setzt Ihre Einwilligung voraus.

Die Zusammenarbeit zwischen der Kindertageseinrichtung Ihres Kindes und der Grundschule umfasst Angebote und Aktivitäten, die den Übergang der Kinder in die Schule im letzten Kindergartenjahr begleiten. So werden Sie als Eltern der künftigen Schulanfänger zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Ihr Kind kann an Angeboten der Grundschullehrkraft in der Kindertageseinrichtung teilnehmen und bei Besuchen das System Schule kennenlernen.

Über diese Termine werden Sie rechtzeitig informiert. Die Kindertageseinrichtung Ihres Kindes und die zuständige Grundschule haben ein gemeinsames Konzept zur Zusammenarbeit entwickelt.

Die Grundschule und die Kindertageseinrichtungen arbeiten vertrauensvoll zusammen, um den Wechsel in die Schule kindgerecht zu gestalten. Im Rahmen der Zusammenarbeit gewinnen sie Erkenntnisse sowohl über die Gruppe der künftigen Schulanfänger als auch über einzelne Kinder. Sie leiten daraus pädagogische Maßnahmen ab, im Einzelfall beispielsweise eine gezielte Förderung oder Unterstützung in einem bestimmten Entwicklungsbereich oder die Form der weiteren Begleitung Ihres Kindes bis zum Schuleintritt.

Sie werden über die entsprechenden Entscheidungen in einem Beratungsgespräch informiert und eingebunden, damit Ihr Kind sowohl von der Kindertageseinrichtung als auch von Ihnen unterstützt werden kann. Denn Ihre Mitwirkung nimmt für den Bildungsprozess Ihres Kindes einen besonderen Stellenwert ein.

Die Kooperation von Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Grundschule kann somit dazu beitragen, dass jedes Kind möglichst gut auf den neuen Lebensabschnitt Schule vorbereitet wird.

¹ Kindertageseinrichtungen sind Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Einrichtungen mit integrativen Gruppen

Einwilligung zur Teilnahme an der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Kindertageseinrichtung: _____

Die Kooperation durchführende Grundschule: _____

Die aufnehmende Grundschule wird voraussichtlich: _____ sein.

Ich willige ein, dass

- ☐ mein Kind an der Kooperation Kindertageseinrichtung Grundschule teilnimmt.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Im Rahmen des Übergangsprozesses Ihres Kindes besucht die Lehrkraft der Grundschule die Kindertageseinrichtung Ihres Kindes. Dabei schätzt sie den Entwicklungsstand Ihres Kindes im Hinblick auf die Entwicklungsbereiche ein, die für einen gelingenden Schulstart und das Lernen in der Schule als besonders wichtig angesehen werden. Die einzelnen von der Lehrkraft der Grundschule zu erhebenden Daten ergeben sich aus dem Reflexionsbogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes. Dieser steht zur Ansicht auf der Schulhomepage zur Verfügung (www.grundschule-mergentheim.de, www.gs-nord-mgh.de) oder kann nach Bedarf von der Schule / der Kindertageseinrichtung ausgehändigt werden.

Ich willige ein, dass

- ☐ folgende Daten von der Kindertageseinrichtung an die Kooperation durchführende Grundschule übermittelt werden: Name, Adresse und Geburtsdatum meines Kindes.
- ☐ der oben genannte Reflexionsbogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes von der Lehrkraft ausgefüllt wird.
- ☐ die Lehrkraft der pädagogischen Fachkraft in vollem Umfang Einblick in den ausgefüllten Reflexionsbogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes gewährt und sich die pädagogische Fachkraft sowie die Kooperationslehrkraft auf der Grundlage des ausgefüllten Bogens und der Beobachtungen der pädagogischen Fachkraft zum Entwicklungsstand und den Entwicklungsfortschritten des Kindes im Hinblick auf seine Schulbereitschaft austauschen.
- ☐ der ausgefüllte Reflexionsbogen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes im Rahmen der Schulanmeldung an die aufnehmende Schule übermittelt wird.

Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der Kindertageseinrichtung und/oder der die Kooperation durchführenden Grundschule widerrufen werden. Der Widerruf führt jedoch nicht dazu, dass eine bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Datenverarbeitung rückwirkend unzulässig wird. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der oben erklärten Einwilligung bezogen sein. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie bis zur Einschulung Ihres Kindes, danach werden die Daten gelöscht.

Die Abgabe dieser Einwilligung ist freiwillig. Dieser Vordruck muss nicht zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Auf Ihren Wunsch wird Ihnen Gelegenheit gegeben, Fragen zu Ziel und Inhalt der Kooperation sowie zu Art und Umfang der zur Verarbeitung anstehenden personenbezogenen Daten zu stellen.

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind

für die Kindertageseinrichtung

für die Grundschule Bad Mergentheim

Andreas Böhler, komm. Schulleiter

für die Grundschule Nord

Katja Serdaroglu, Schulleiterin

Datenschutzbeauftragter ist

Für die Kindertageseinrichtung

für beide Grundschulen

Tobias Kniel (Schulamt Künzelsau)

Die Datenverarbeitung erfolgt für die angegebenen Zwecke.

Gegenüber der Kindertageseinrichtung und der Grundschule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Ort

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte